

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **18.03.2014**, 17:00 Uhr – 19:56 Uhr,
Gemeindezentrum Friedenskirche, Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Horst Karl Beitelhoff, Peter Bensmann, Dr. Heinrich Hoffschulte, Dr. Michael Klenner, Sabine Möcklinghoff, Franz-Josef Ruwe

von der SPD-Fraktion

Gabriele Hesse-Ottmann, Rolf-Dieter Schönlaue, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Lambert Wessels

von der FDP-Fraktion

Willi Schriek, Erwin Schwar

von DIE LINKE

Türkan Atalan (ab 17.55 Uhr)

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Kurt Pölling

von der Verwaltung

Maarit Benson, Michel Boße, Gerd Franke, Karin Groh, Sven Kentrup, Dietmar König, Heinz Lembeck, Reimer Stoldt, Heike Weinreich

für die Schriftführung

Friedelheinz Stracke

Es fehlte/n:

Monika Lüpke, Martin Peitzmeier, Rosika Schirok, Renate Sölken

Als Gast: Herr Jochen Roes von den Stadtwerken Münster

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 18.03.2014

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anhörungen |
| <u>V/0007/2014</u>
III | 2.1. | Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2015/2016 |
| <u>V/0066/2014</u>
III | 2.2. | Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0089/2014</u>
II | 2.3. | Änderung der Straßenreinigungssatzung |
| <u>V/0091/2014</u>
IV | 2.4. | Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015 |
| <u>V/0102/2014</u>
II | 2.5. | Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10
- Baubeschluss |
| <u>V/0115/2014</u>
III | 2.6. | Baulandprogramm 2014 - 2020 |
| <u>V/0156/2014</u>
III | 2.7. | Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Süd-Ost
- Ergänzung zur Vorlage V/0554/2013 - |
| <u>V/0163/2014</u>
III | 2.8. | Leitsystem Skulpturensammlung |

- V/0169/2014
IV
- 2.9. Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Zuschussvergabe 2014
- V/0195/2014
III
- 2.10. Alverskirchener Straße, Tiergarten bis Stadtgrenze,
Erneuerung im Hocheinbau
- Baubeschluss Straßenbau -
- V/0783/2013
IV
- 2.11. 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan
- V/0985/2013
III
- 2.12. Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt
Münster" und weiteres Verfahren
- V/0270/2014
V
- 2.13. Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für
die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeit-
lich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlings-
einrichtungen in Containerbauweise und zur Einrich-
tung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und
perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtun-
gen
- 3. Entscheidungen**
- V/0060/2014
V
- 3.1. Wolbeck Nord, Öffentliche Grünflächen und Spielplät-
ze
1) Vorgesehene Bauabschnitte
2) Planungs- und Baubeschluss für die Bauabschnitte
2A und 4
- V/0189/2014
II
- 3.2. Schulzentrum Wolbeck - Fassaden- und Dachsanie-
rung der Sterne 1 + 6 - Baubeschluss
- 4. Anträge/Anregungen**
- A-S/0003/2014
I
- 4.1. Bereitstellung einer städtischen Fläche zur Errichtung
eines Bouleplatzes
- A-S/0004/2014
I
- 4.2. Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie für den
Bau einer Unterführung der Umgebungsbahn in
Gremmendorf
- 5. Berichte**
- V/0068/2014
III
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf - Heidestraße /
Zum Erlenbusch / Buschstraße
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung
Zum Erlenbusch
Kenntnisnahme des Entwurfs
- 5.2. Sozialgerechte Bodennutzung in Münster

- 6. **Stellungnahmen zu Anregungen**
- 7. **Anfragen**
- 8. **Verschiedenes**

Herr **Dr. Klenner** eröffnete die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost. Er begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die Mitglieder der Verwaltung, die anwesenden Ratsmitglieder und die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Herr **Dr. Klenner** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Südost fest.

Herr **Dr. Klenner** teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 Vorlage V/0060/2014 „Wolbeck Nord, Öffentliche Grünflächen und Spielplätze 1) Vorgesehene Bauabschnitte 2) Planungs- und Baubeschluss für die Bauabschnitte 2A und 4“ von der Tagesordnung abgesetzt und die Entscheidung vertagt wird. Das Thema werde in der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beraten.

Auf Vorschlag von Frau **Groh** kam die Bezirksvertretung Münster-Südost überein, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

im öffentlichen Teil

- Top 2.13 Vorlage V/0270/2014 „Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen“
- Top 3.2 Vorlage V/0189/2014 „Schulzentrum Wolbeck - Fassaden- und Dachsanierung der Sterne 1 + 6 – Baubeschluss“

sowie im nichtöffentlichen Teil

- Top 2.2 Vorlage V/0283/2014 „Baugebiet Wolbeck Nord (B-Plan 415) Endausbau 1. Bauabschnitt BV-Südost-Beschluss V/0154/2005 (3.000 m² Asphaltarbeiten; 2.800 m² Pflasterarbeiten) Öffentliche Ausschreibung nach VOB“

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Dr. Klenner** gab bekannt:

- eine Stellungnahme vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung betreffend eine Anregung nach § 24 GO - Ausweitung der Tempo 30-Zone in der Straße Boelckeweg -.
- eine Einladung des Schulzentrums Wolbeck zur Besichtigung der modernisierten Turnhalle 2 am 17.03.2014.

- eine Einladung des Bürgerforums Wolbeck e.V. an den Bezirksbürgermeister zu einem gemeinsamen Gespräch am 08.05.2014.
- einen Antrag der SPD-Fraktion betreffend - Erneuerung der Schräg-Markierung für die Parkfläche in der Gremmendorfer-Einkaufsstraße am Albersloher Weg - vom 13.03.2014.
- einen Antrag der CDU-Fraktion betreffend - Für mehr Spass am „Plümpsen“ - vom 13.03.2014.
- einen Antrag der CDU-Fraktion betreffend - Anfrage A-S0025/Vergrößerung des Festplatzes am Feuerwehrgerätehaus Wolbeck -.
- eine Zwischenmitteilung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 14.03.2014 zu den Anträgen der SPD-Fraktion A-S/0011/2013 - Aufwertung der Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ - und A-S/0012/2013 - Straßenquerung an der Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ sicher gestalten - beide vom 19.06.2013.
- eine Zwischenmitteilung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 14.03.2014 zu dem Antrag der SPD-Fraktion A-S/0023/2013 - Ausbau der Haltestelle „Abzweig Hilstrup“ in Fahrtrichtung Hilstrup - vom 07.10.2013.
- eine Zwischenmitteilung vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz betreffend - Prüfauftrag der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 12.11.2013 - Trauerhalle Münster Wolbeck - unter Berücksichtigung der Anträge der FDP-Fraktion (A-S/0018/2013) und der SPD-Fraktion (A-S/0019/2013) beide vom 17.09.2013.

Frau **Groh** gab bekannt:

- eine Stellungnahme vom Amt für Immobilienmanagement betreffend - Prüfauftrag der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 03.12.2013 zur Vorlage V/0719/2013 - WC-Sanierung 3-fach Sporthalle Schulzentrum Wolbeck -.
- auf Wunsch von Herrn Bezirksbürgermeister Fischer-Baummeister erhielten alle Bezirksvertretungen die Berichtsvorlage V/0861/2013 „Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragenkomplexen „Lebensbedingungen in Münster“, „Wohnen in Münster“ und „Verkehr in Münster““ nachrichtlich zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0007/2014

Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2015/2016

Der Beratungsverlauf lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Herr **Pölling** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Es wird daran erinnert, dass im Rahmen des barrierefreien Umbaus der Haltestelle Münsterstraße/Ehrenmal in Fahrtrichtung Münster auch die Verlegung der Haltestelle vorgenommen werden soll. Zur Zeit wird die Einfahrt zum Altenheim Achatiushaus und zum Kindergarten St. Nikolaus, die sich unmittelbar neben der Haltestelle befindet, durch haltende Busse blockiert. Im Rahmen eines Ortstermins wurde mit den Fachämtern (Tiefbauamt/Ordnungsamt) verabredet, die Haltestelle einige Meter in Fahrtrichtung Münster zu verlegen. Der Umbau soll mit der Umgestaltung des Ortskerns von Wolbeck durchgeführt werden.“

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Haltestellen „Angelmodde Kirche“ beide Fahrtrichtungen und „Haus Angelmodde“ ebenfalls beide Fahrtrichtungen an der Angelstraße und nicht Angelmodder Weg sofort in Angriff zu nehmen, sobald die Bindefrist erloschen ist.“

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 04.02.2014 für die Jahre 2015/2016 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1-11) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2015“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 12-24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2016 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	265.500	§12 ÖPNVG 5 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2015	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2015	550.000	
Ergebnis/Saldo				137.500	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2015 bereit gestellt werden.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0066/2014**

**Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552: Gremmendorf – Wiegandweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Im westlichen Teil des Plangebiets wird auf die Neubaumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich verzichtet (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.1.2 Für die Bestandshäuser Wiegandweg 49-53 ungerade werden rückwärtig 5 m tiefe Ausbauzonen festgesetzt (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.1.3 Zum Maß der baulichen Nutzung wird die folgende textliche Festsetzung getroffen: „Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.“
 - 1.1.4 Die textlichen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr werden wie folgt ergänzt: „Auf den Flächen für Garagen (Ga) sind überdachte Stellplätze (Carports) und Stellplätze zulässig.“
 - 1.1.5 Die Festsetzungen zu Dachform und -neigung der Hauptbaukörper werden zukünftig in der Planzeichnung dargestellt. Die entsprechenden textlichen Festsetzungen sind somit überflüssig und werden gestrichen.
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, für die im Bereich 2 angebotenen Neubauten die Festsetzungen zu streichen, wonach dort nur Wohngebäude zulässig sind, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können und nur Wohngebäude für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern herzustellen sind (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2.2 Der Anregung, die räumlich festgesetzten Flächen für Garagen insbesondere in Richtung Süden zu vergrößern (Anlage 1, Punkt 2).

1.2.3 Der Anregung, rückwärtige Ausbauten von 3 m für Einfamilienreihenhäuser mit Neubauten im rückwärtigen Bereich ebenfalls zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4).

1.2.4 Der Anregung, die vorhandenen Bäume und eine Hecke durch Festsetzungen im Bebauungsplan über die festgesetzten Grünstrukturen hinaus zu erhalten (Anlage 1, Punkt 6).

1.2.5 Der Anregung, im Bereich von privaten Grundstücken ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 7).

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552: Gremmendorf – Wiegandweg wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 552 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die reduzierte entwässerungstechnische Erschließung Baukosten in Höhe von ca. 60.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rund 750 € und Unterhaltungskosten von rund 600 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4204	Wiegandweg, Bp 552			
Auszahlungen			2014	60.000	
Saldo				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung Änderung der Straßenreinigungssatzung V/0089/2014

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0091/2014**

Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„Der Rat stimmt der Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015 zu.

Zusätzliche Kosten / Folgekosten

Keine“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0102/2014**

**Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10
- Baubeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Umbau und der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Rösnerstraße 10 mit Investitionskosten von voraussichtlich 1.987.000,00 € incl. MwSt. zu.
2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen auszuschreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgesehenen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2014 der AWM enthalten.
Kostenschätzung: 2.000.000 € incl. MwSt.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0115/2014**

Baulandprogramm 2014 - 2020

Der Beratungsverlauf lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Herr **Franke** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor, welcher von Herrn **Ruwe** vorgestellt und erläutert wurde:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die zu bebauende Fläche östlich des Albersloher Weges und südlich der Hiltruper Straße in das Baulandprogramm vor 2020 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten zu 871-12 Wolbeck westl. Brandhoveweg die Fläche auch für Sportflächennutzung weiter zu entwickeln und nicht ausschließlich als Bauland auszuweisen.“

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss den Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig die Vorlage in der so geänderten Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das überarbeitete „Baulandprogramm 2014 - 2020“ (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. überarbeitetem Baulandprogramm 2014 - 2020 zur Baulandaktivierung erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Leistungen vorzunehmen, und auf Grundlage des überarbeiteten Baulandprogramms Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Basis für die Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020 zu entwickeln und diese im dritten Quartal 2014 vorzulegen.
3. **Die Verwaltung wird gebeten, die zu bebauende Fläche östlich des Albersloher Weges und südlich der Hiltruper Straße in das Baulandprogramm vor 2020 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten zu 871-12 Wolbeck westl. Brandhoveweg die Fläche auch für Sportflächennutzung weiter zu entwickeln und nicht ausschließlich als Bauland auszuweisen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Über eine notwendige Mittelbereitstellung für erforderliche liegenschaftliche, planungsrechtliche und erschließungstechnische Leistungen wird der Rat ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlagen entscheiden.“

**Punkt 2.7 der Tagesordnung
V/0156/2014**

**Maßnahmenprogramm 2014/2015 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Maßnahmen im Bereich Süd-Ost
- Ergänzung zur Vorlage V/0554/2013 -**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umwelt und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0554/2013 beschlossene Maßnahmenprogramm 2014/15 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Erweiterung des Maßnahmenprogramms zusätzliche Baukosten in Höhe von ca. 38.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2014	38.000	
Investitionsmaßnahme	4204	Wiegandweg – B-plan 552			
Auszahlungen					
Saldo				38.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 2.8 der Tagesordnung V/0163/2014

Leitsystem Skulpturensammlung

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„Sachentscheidung

Der Umsetzung des Projektes „Leitsystem Skulpturensammlung“ der „Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.“ durch die Agentur Lohnzich Kommunikation nach deren Konzept vom 28.01.2014 (Anlage) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt „Leitsystem Skulpturensammlung“ Kosten in Höhe von rund € 100.000,-- entstehen, die durch Eigenmittel der „Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.“ (50 % = € 50.000,--), durch Fördermittel des Bundes sowie des Landes NRW (25 % = € 25.000,--) und Mittel der Stadt Münster (25 % = € 25.000,--) getragen werden.

Pflege und Wartung der Beschilderung und der App werden von den „Freunden des Museums für Kunst und Kultur Münster e. V.“ getragen.“

Punkt 2.9 der Tagesordnung

Investitionen auf Vereinssportanlagen;

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung

I. Der Sportausschuss fasst zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. die folgenden Beschlüsse:

1. Die Stadt Münster bewilligt

1.1 329.465 € Baukostenzuschuss an

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
1	Akademischer Ruderverein Westfalen	Ost	Energetische Sanierung Vereinsgebäude	26.02.2013	90.000 €	45.000 €
2	DLRG Münster	Hiltrup	Sanierung Decken, Elektroinstallation, Boden	25.02.2010 / 14.03.2011	31.000 €	15.500 €
3	ESV Münster 1927	Hiltrup	2 neue Umwälzpumpen	27.03.2013	12.000 €	6.000 €
4	1. FC Gievenbeck 1949	West	Reparatur Trennvorhang Peter-Demling-Sporthalle	19.09.2013	1.595 €	800 €
5	Marinejugend Münster	Südost	Krananlage	27.02.2013	36.000 €	18.000 €
6	Reitverein St. Georg Münster	West	1. BA Sanierung Boxen- und Stallgasse, Dach, neuer Reitboden (Außen)	27.02.2013	240.000 €	120.000 €
7	Rovers Bogenschützen Hiltrup	Hiltrup	Bau Vereinshaus mit Schulungs- und Funktionsräumen	15.03.2012	110.000 €	55.000 €
8	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Neue Schließanlage	06.08.2012	2.850 €	1.425 €
9	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Neuer Warmwasserspeicher	31.07.2012	2.000 €	1.000 €
10	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Neue Feuerschutztür	09.07.2012	2.780 €	1.390 €
11	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Krananlage	28.02.2013	24.000 €	12.000 €
12	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Sanierungsarbeiten Vereinsraum	15.02.2013	4.600 €	2.300 €
13	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Energetische Fensertersanierung	15.02.2013	1.600 €	800 €
14	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Sanierung Kellergeschoss (Panikschloss, Anstrich)	15.02.2013	600 €	300 €

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
15	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Sanierung Vereins- hausgiebel	15.02.2013	2.300 €	1.150 €
16	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Ausbau Bootsgestell	28.09.2010	3.000 €	1.500 €
17	Schwimmver- einigung Müns- ter von 1891	Ost	Reparatur Sauglei- tung, Kältemittel	15.06.2012	4.000 €	2.000 €
18	TV Wolbeck	Südost	Haus des Sports, 2. Abschnitt, 4. Zusch.	25.03.2003	1.200.000 €	31.550 €
1 9	ZRG St. Seb. Amelsbüren	Hiltrup	Sanierung Reitbo-den (Halle), Bande	04.12.2012	27.500 €	13.750 €

1.2 unter dem Vorbehalt

- der umgehenden mindestens 25jährigen Sicherung der geförderten Sportflächen 10.000 €

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
20	DJK SC Nienberge	West	Sanierung Vereins- haus + Fenster	27.02.2013	20.000 €	10.000 €

- der kurzfristigen Anpassung der Mitgliedsbeiträge 12.365 €

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
21	RFV Nienberge	West	Sanierung Reitboden (Halle)	19.09.2012	2.930 €	1.465 €
22	RFV Nienberge	West	Neue Elektroanlage	10.05.2012	1.300 €	650 €
23	RFV Nienberge	West	Neue Abstellfläche	28.02.2013	6.500 €	3.250 €
24	RFV Nienberge	West	Neue Zaunanlage Reitplatz	28.02.2013	14.000 €	7.000 €

1.3 16.150 € Zuschuss zur Förderung der sozialintegrativen Vereinsschwerpunkte

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Zuschuss- antrag vom	Baukosten	Zuschuss
1	DJK SC Nienberge	West	Sanierung Vereins- haus und Fenster	27.02.2013	20.000 €	2.200 €
2	DLRG Münster	Hiltrup	Sanierung Decken, Elektroinstallation, Boden	25.02.2010 14.03.2011	31.000 €	2.790 €

3	ESV Münster 1927	Hiltrup	2 neue Umwälzpumpen	27.03.2013	12.000 €	720 €
4	Rovers Bogenschützen Hiltrup	Hiltrup	Bau Vereinshaus mit Schulungs- und Funktionsräumen	15.03.2012	110.000 €	5.000 €
5	Reitverein St. Georg Münster	West	Sanierung Boxen- u. Stallgasse, Dach, neuer Reithallenboden (Außen)	27.02.13	300.000 €	5.000 €
6	Schwimmvereinigung Münster von 1891	Ost	Reparatur Saugleitung, Kältemittel	15.06.12	4.000 €	440 €

- 2.** Die Stadt Münster lehnt die Förderanträge von Schwimmvereinigung Münster von 1891 für eine Streetballanlage und Wasser und Freizeit Münster für die Sanierung der Vereinsräume ab.
- 3.** Die Stadt Münster lässt im Jahr 2014 die Förderanträge der Sportvereine
 - American Football-Club Münster Mammut, Footballplatz, Funktionsgebäude
 - Cirrus Münster, Verlagerung der Vereinsanlage
 - DJK GW Amelsbüren, Photovoltaikanlage auf der Tennisumkleide
 - DJK SC Nienberge, energetische Sanierung der Mehrzweckhalle
 - DLRG, Photovoltaikanlage auf der Bootshalle
 - Münster Cardinals, Zaunanlage Baseballfeld
 - Segelclub Hansa, Bau Vereinshaus mit Bootslager
 - Schwarz-Weiß MS, Entwicklung Sportanlage Sonnenbergweg
 - Shotokan Karate Dojo, Sanierung Karatehalle
unberücksichtigt.
- 4.** Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für BSC Münster (Sanierung von Billardtischen) und Schwimmvereinigung Münster (Erneuerung von Terrassenmöbeln) wegen fehlender Fördervoraussetzungen.
- 5.** Die Stadt Münster zahlt den Sportvereinen die nach Beschlusspunkt 1 bewilligten Zuschüsse innerhalb der Fristen der Sportförderrichtlinie nach Vereinanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt.
- 6.** Die Stadt Münster zahlt DJK SC Nienberge (Sanierung Vereinshaus und Fenster) und RFV Nienberge (Sanierung Reitboden (Halle), neue Elektroanlage, neue Abstellfläche, neuer Zaunanlage) die nach Beschlusspunkt I.1 bewilligten Zuschüsse erst, nachdem die Vereine für die Sportanlagen Pachtverträge

mit mindestens 25jähriger Laufzeit schlossen bzw. die Mitgliedsbeiträge anpassten.

7. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die nach Beschlusspunkt 1 bewilligten Zuschüsse ggf. entsprechend dem Baufortschritt überjährig ausbezahlt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

1. Baukostenzuschüsse, Zuschüsse zu sozial-integrativen Schwerpunkten

Die Stadt Münster finanziert die Zuschüsse gem. Beschlussvorschlag I aus dem Teilergebnisplan bei

	Nr.	Bezeichnung	Etat	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Transferaufwendungen	2014	351.830 €	Baukostenzuschüsse
Zeile	15			16.150 €	Zuschüsse zu sozial-integrativen Schwerpunkten

2. Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Münster hat vor, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel den Betrieb der Vereinssportanlagen nach der Durchführung der geförderten Baumaßnahmen mit Betriebskostenzuschüssen zu fördern.“

Punkt 2.10 der Tagesordnung V/0195/2014 **Alverskirchener Straße, Tiergarten bis Stadtgrenze, Erneuerung im Hocheinbau - Baubeschluss Straßenbau -**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

Der Erneuerung der Fahrbahn der Alverskirchener Straße im Hocheinbau wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 60 % ca. 228.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014	380.000	
Einzahlungen			2014	228.000	Landeszuwendungen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				152.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 2.11 der Tagesordnung
V/0783/2013**

3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Herr **Kentrup** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erläuterte die Vorlage und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die formulierten Handlungsempfehlungen für die Handlungsfelder „offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.
3. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII und unter Beteiligung des Jugendrates vorgenommen.“

**Punkt 2.12 der Tagesordnung
V/0985/2013**

Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren

Der Beratungsverlauf lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Herr **König** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Herr **Roes** von den Stadtwerken erläuterten die Vorlage und beantworteten ausführlich die zahlreichen Fragen

der Bezirksvertretung und Ratsherren.

Die Vorlage wurde von der Bezirksvertretung und den Ratsherren ausführlich beraten.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP bekräftigt ihre Ablehnung der Reaktivierung der WLE vor allem, weil diese das bestehende Bussystem gefährdet.“

Frau **Schulz** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Es wird angeregt, in der nächsten Wahlperiode einen Vertreter des ZVM einzuladen, der über den Sachstand zum Thema WLE berichten soll.“

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster wird eingebracht und zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfes zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, den benachbarten Aufgabenträgern und dem Zweckverband SPNV Münsterland sowie den Verbänden und Verbänden durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens den politischen Gremien im III. Quartal 2015 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unmittelbar keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Kosten bzw. Folgekosten aus der praktischen Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans werden in der Schlussfassung separat und Maßnahmen bezogen ausgewiesen.“

**Punkt 2.13 der Tagesordnung
V/0270/2014**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen

Die Vorlage lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Herr **Lembeck** vom Sozialamt erläuterte die Vorlage und beantwortete ausführlich die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung. Er betonte den vorläufigen Charakter der Maßnahme Nie-

berdingstraße in Münster Südost.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) bei 2 Enthaltungen (FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

„I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Nieberdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Nieberdingstraße 30a (Anlage 1),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3).
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 150 Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen.
4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind

noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrationshilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzaufweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.“

Punkt 3 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0060/2014	Wolbeck Nord, Öffentliche Grünflächen und Spielplätze 1) Vorgesehene Bauabschnitte 2) Planungs- und Baubeschluss für die Bauabschnitte 2A und 4

Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0189/2014	Schulzentrum Wolbeck - Fassaden- und Dachsanierung der Sterne 1 + 6 - Baubeschluss
---	--

Der Vorlage lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Frau **Weinreich** vom Amt für Immobilienmanagement erläuterte die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fassaden- und Dachsanierung der Sterne 1 + 6 im Schulzentrum Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros KRESINGS Architektur vom 17.02.2014 ausgeführt. (s. Anlage 1)
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 2)

3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Planungs- und Ausschreibungsphase voraussichtlich im Juli 2014 mit dem Bau begonnen wird und eine Bauzeit von ca. 6 Monaten vorgesehen ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom März 2014 in Höhe von 3.350.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 214.050 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	38.840	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	110.720	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	64.490	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				214.050	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4370	SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	33.472	
			2013	2.466.528	Davon Ermächtigungsübertragung nach 2014: 1.375.284 €
			2014	2.800.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.300.000	

Bei den im Haushalt für die Sanierung des Schulzentrum Wolbeck eingestellten Mittel in Höhe von 5.300.000 € handelt es sich um zwei unabhängige Maßnahmen:

- Sanierung der 2-fach Sporthalle – ca.1.800.000 €
- Fassadensanierung der Sterne 1 + 6 - jeweils ca.1.750.000 € (gesamt ca.3.500.000 €)

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge/Anregungen**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zum Antrag A-S/0029/2013 zur Kenntnis.

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
A-S/0003/2014****Bereitstellung einer städtischen Fläche zur Errichtung eines Bouleplatzes**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Fläche in Lütkenbeck am Torminweg zwischen Parkplatz im Osten, Spielplatz mit angrenzender BlmA Fläche im Westen, Torminweg im Süden und dem Trafohäuschen Grundstück im Norden für die Errichtung eines Bouleplatzes zur Verfügung gestellt werden kann.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
A-S/0004/2014****Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung der Umgebungsbahn in Gremmendorf**

Herr **Borchert** stellte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD vor und erläuterte diesen.

In der Bezirksvertretung bestand Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung mit eigenen Möglichkeiten (ohne externe Gutachten etc.) eine Stellungnahme zur Machbarkeit des Vorhabens abgeben soll.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung der Umgebungsbahn für Radfahrer und Fußgänger in Gremmendorf zwischen Heeremansweg und Biederlackweg zu erstellen.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0068/2014****Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf - Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Frau **Benson** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung berichtete zur Vorlage, erläuterte sie und beantwortete ausführlich die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung**Sozialgerechte Bodennutzung in Münster**

Die Vorlage lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern nachrichtlich als Tischvorlage vor. Die Behandlung des TOP 5.2 wurde vor TOP 2.6 vorgezogen.

Herr **Franke** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung berichtete ausführlich und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stellungnahmen zu Anregungen**

Es lagen keine Stellungnahmen zu Anregungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen vor.

Herr **Schriek** gab folgende neue Anfragen zu Protokoll:

Anfrage Nr. AFS/0001/2014
FDP-Fraktion**Offene Fragen im Stadtbezirk Südost**

„Die FDP bittet um Informationen in der Sitzung am 06. Mai 2014 zu folgenden Themen:

- Aktives Orts- und Stadtteilzentrum Wolbeck
Bis wann müssen die zugesagten Fördermittel ausgegeben werden? Welchen Projekten werden sie zugeordnet? Welche Mittel sind noch in den nächsten Jahren zu erwarten?
- Wann kommt die Querungshilfe am Blaukreuzwäldchen?
- Werden an der Bushaltestelle Münsterstr./Grenkuhlenweg Fahrradständer aufgestellt werden?
- Wann wird der Radweg an der Alverskirchener Straße saniert?“

Antrag Nr. AFS/0002/2014
FDP-Fraktion**Dialog-Display-Gerät an der Ida-Schule**

„Wann kommt das Dialog-Display-Gerät an der Ida-Schule?“

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Dr. Klenner** wies darauf hin, dass am 09.04.2014 eine Tagung des Ältestenrates zu den Vereinszuschüssen im 1. Halbjahr 2014 und am 06.05.2014 eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost vornehmlich hierzu stattfinden werde.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.56 Uhr

Dr. Michael Klenner
Vorsitz

Friedelheinz Stracke
Schriftführung